

Unterterzen
Oberterzen
Tannenbodenalp
Murg
Quarten
Quinten
Mols



05/2018



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Im August beginnt jeweils das neue Schuljahr. Einige Kinder werden neu in die Volksschule eintreten und besuchen mit ihren Kameraden den Kindergarten, die anderen Kinder besuchen weiter die Primar- oder Oberstufe. Diese Zeit ist für viele Kinder etwas ganz Besonderes, beginnt doch ein neuer Lebensabschnitt.

Damit das Schuljahr gut beginnen kann sind vorgängig einige Vorarbeiten durch die Schulverwaltung, den Schulleiter und den Schulrat zu leisten. Es ist sehr wichtig zu wissen, wie viele Schüler die jeweiligen Klassen besuchen und wie viele Klassen es aus dieser Anzahl ergibt. Die Pensen der Lehrkräfte sind abhängig von der Anzahl der Schüler. Von Kanton St. Gallen wurde den Schulen eine Hilfe in Bezug auf die Pensen der Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Es wurde jeweils für den Kindergarten, die Primarstufe sowie die Oberstufe eine Bandbreite der Lektionen festgelegt. Wenn sämtliche Lektionen der Lehrpersonen sich in diesen Bandbreiten befinden, bewegen wir uns optimal.

Dies alles benötigt Zeit und interne Kommunikationen mit den verschiede-

nen Lehrpersonen. Je nachdem kann es durch die Anzahl Klassen sein, dass wir Lehrpersonen rekrutieren müssen oder dass wir Lehrpersonen nicht mehr weiter beschäftigen können. Auch kommt es immer wieder vor, dass kurzfristig durch Neuzuzüger oder aber auch durch Wegzüge die ganze Planung neu überdacht werden muss. Danach wird der Stundenplan erarbeitet. Dabei muss einiges berücksichtigt werden, wie z.B. die Lektioneneinteilungen der Handarbeitslehrpersonen, die an verschiedenen Standorten unterrichten, die Benützung der verschiedenen Turnhallen oder Lehrpersonen, die verschiedene Fächer in verschiedenen Schulhäusern unterrichten. Es benötigt hier eine gute Organisation um allen gerecht zu werden. Bei der Stundenplangestaltung ist zwischen der Primar- und der Oberstufe zu unterscheiden. Wobei die Primarstufe einfacher zu erarbeiten ist als die Stundenpläne der Oberstufe. Hier braucht es mehr Zeit und Planung, da auch die Freifächer mitberücksichtigt werden müssen.

Sind die Stundenpläne erarbeitet und die Pensen mehrheitlich festgelegt, muss alles mit dem Fahrplan des Schulbusses abgeglichen werden und evtl. abgeändert werden. Der Fahrplan ist minutiös erarbeitet und mit dem Fahrplan des Schiffes abgestimmt. Die

BSW überprüft die verschiedenen Fahrpläne. Erst nach dieser Überprüfung werden die Dokumente an die Eltern verschickt. Wir sind uns bewusst, dass die Familien ihre Planung im Hinblick auf die verschiedenen Hobbys der Kinder machen müssen und sind sehr bemüht, frühzeitig die Stundenpläne zu erarbeiten. Wenn wir den Arbeitsablauf jedoch ansehen, ist dies nicht immer so einfach und es kann manchmal Verzögerungen geben. Für dieses Schuljahr konnten die Dokumente frühzeitig an die Eltern versendet werden.

Ein herzliches Dankeschön allen Eltern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Greth Zeller, Schulratspräsidentin



Infos aus dem Gemeinderat

Anpassungen Verwaltungsorganisation

Ende September 2018 wird Sara Zimmermann die Gemeindeverwaltung Quarten verlassen und zum Kanton Glarus wechseln. Sara Zimmermann hat während fünf Jahren unser Betreibungs- und Einwohneramt mit grossem Engagement und hoher Kompetenz geleitet. Weiter war sie unter anderem für den Zivilschutz, das Lehrlingswesen und das Bestattungsamt zuständig. All ihre Aufgaben hat Sara Zimmermann mit viel Fingerspitzengefühl und ausgeprägter Kundenfreundlichkeit ausgeführt. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung danken ihr für die tolle Zusammenarbeit und wünschen ihr am neuen Wirkungsort viel Freude und Erfolg.

Mit dem Weggang von Sara Zimmermann ergeben sich in der Gemeindeverwaltung einige Änderungen. Neue Leiterin des Betreibungs- und Einwohneramts wird Mirjam Oertle. Karin Böni wechselt vom Einwohneramt in das Sekretariat der Bauverwaltung und der Gemeinderatskanzlei. Die Stelle im Einwohneramt wird Sanja Djokic übernehmen. Sie hat bereits ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung Quarten absolviert und mittlerweile auch die Berufsmittel-

schule erfolgreich abgeschlossen.

Seeuferweg

Am 19. Juli 2018 ist die Auflagefrist des Strassenprojekts Erneuerung und Ausbau Seeuferweg abgelaufen. Fristgerecht sind rund 30 Einsprachen, Anfragen und Anliegen eingegangen. Eine erste Durchsicht hat gezeigt, dass für die Etappe 1 (Mols) wenige Rückmeldungen erfolgten. Das ist deshalb nicht überraschend, da in diesem Abschnitt wesentlich weniger Anstösser und Grundeigentümer betroffen sind, als in den Etappen Unterterzen und Murg.

Weil die drei Etappen des Seeuferwegs idealerweise jeweils um ein Jahr versetzt realisiert werden sollen, hat der Gemeinderat entschieden, die Einsprachen und Anliegen im Abschnitt Mols prioritär zu behandeln. Sofern mit den Einsprechern einvernehmliche Lösungen gefunden werden, besteht die Möglichkeit, die Arbeitsvergabe bereits im Winter vorzunehmen und im Verlauf des kommenden Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Fast alle Einsprecher wenden sich nicht grundsätzlich gegen die Erneuerung und den Ausbau des Seeuferwegs, sondern regen Projektanpassungen an, beantragen Änderungen des Signalisationskonzepts oder begehren

die Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit allfälligen Landabtretungen. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, mit den Einsprechern eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden und langwierige Rechtsmittelverfahren oder gar Enteignungsverfahren möglichst zu vermeiden. In diesem Sinne wird er mit jedem einzelnen Einsprecher das Gespräch aufnehmen, wobei wie erwähnt der Abschnitt Mols zuerst an die Reihe kommen wird.

Parallel zu den Gesprächen mit den Einsprechern finden mit den SBB Abklärungen statt, wie die vielen technischen Anforderungen bewältigt werden können, die sich entlang der rund sieben Kilometer langen Bahnstrecke stellen.



Schutzverordnung

Auch die Auflagefrist für die Schutzverordnung ist im Juli abgelaufen. Noch vor dem Erlass der Schutzverordnung hat der Gemeinderat über dreissig Besprechungen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern geführt. So war es möglich, verschiedene Anliegen in die Schutzverordnung aufzunehmen. In der Folge sind denn auch nur wenige Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache, die von einem Umweltverband stammt, ist allerdings ziemlich umfassend und bedarf noch einige Abklärungen. Es wird daher noch einige Monate dauern, bis die Schutzverordnung rechtskräftig werden kann.



Rüti, Murg

Kaminfegermeister

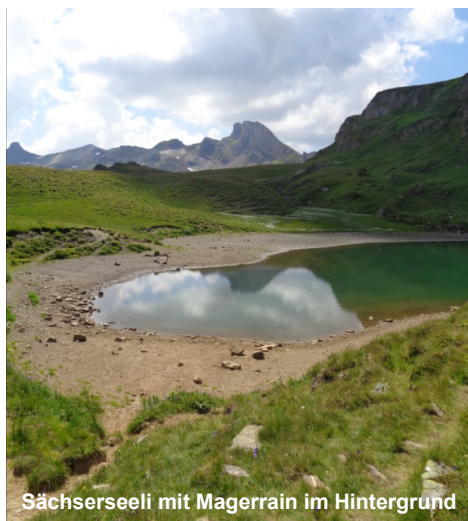
Der bisherige Kaminfegermeister und Feuerschauer Paul Spirig tritt Ende 2018 in den Ruhestand. Als Nachfolger hat der Gemeinderat dessen Sohn Stefan Spirig gewählt. Stefan Spirig verfügt über die erforderlichen Ausbildungen

für die Ausübung der Funktionen als Kaminfeger und Feuerschauer. Er wird seine neue Aufgabe anfangs 2019 antreten.

Arbeitsvergabe Mole Unterterzen

Für die Sanierung der beim Sturm Burglind schwer beschädigten Hafenmole in Unterterzen hat der Gemeinderat eine funktionale Ausschreibung durchgeführt. Die zur Offertstellung eingeladenen Unternehmen mussten daher nicht nur den Preis offerieren, sondern auch aufzeigen, auf welche Weise sie die Hafenmole wieder in Stand setzen würden. Den Zuschlag für die Sanierung wurde schliesslich der KIBAG Bauleistungen AG, Bäch, erteilt, die bereits mit den Arbeitsvorbereitungen begonnen hat.

Gemeinderat



Sächserseeli mit Magerrain im Hintergrund

Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

Heuer geben wir Ihnen bereits zum dritten Mal die Durchführung der Gemeindeviehschau und des Jahrmarkts in Oberterzen bekannt. Nämlich am Dienstag, 9. Oktober 2018.

Nicht mehr lange und wir dürfen erneut einen abwechslungsreich gestalteten, gemütlichen Anlass für Jung und Alt geniessen. Allein die Vorfreude lässt einen schon strahlen - nicht wahr? Bis es soweit ist, schwelgen wir in Erinnerungen an die letzten Jahre: An die Auffahrt und das Eintreffen des Viehs auf dem Schauplatz. An die fleissigen Marktfahrer mit viel Durchhaltevermögen und an die genussvolle Verpflegung und den speditiven Service im Festzelt, an die Tierbewertungen der Experten und deren lobenden Worte an unsere Landwirte. An die spannende Schaukritik und die gesellige musikalische Unterhaltung.



Unzählige Helfer bemühen sich, zusammen mit der Viehschau- und Marktkommission, Ihnen den Event wieder im gleichen Umfang wie im Vorjahr präsentieren zu können.

Durch Ihren Besuch an diesem Anlass tragen Sie zu einem traditionellen Dorffest und dessen Erfolg und Bestehen bei.

Für Anreisende mit dem Auto stehen wenige Parkplätze in Oberterzen zur Verfügung. Sie erreichen den Anlass auch bequem mit der Luftseilbahn: Reisen Sie mit den ÖV an oder parkieren Sie auf dem grossen Parkplatz gegenüber vom Bahnhof Unterterzen und fahren mit der Luftseilbahn bis zur Zwischenstation "Oberterzen". Von da aus, sind es noch knapp 200 Meter zu Fuss in Richtung Dorfmitte. Um 9.15 Uhr wird die Tierauffuhr beendet sein. Etwa eine Viertelstunde später beginnt die Viehschau. Zur selben Zeit werden auch die Marktstände komplett eingerichtet sein. Nach der Mittagspause und diversen Tiervorführungen folgen um 13.15 Uhr die Highlights des Tages - die Miss-Wahlen. Ab 17.00 sorgt musikalische Unterhaltung im Festzelt für Stimmung.

Kommen Sie vorbei und erfahren Sie die unzähligen Eindrücke selbst.

Viehschau- und Marktkommission

Verwaltungspersonal

Laura Fäh, Unterterzen, hat ihre Lehre als Kauffrau E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Quarten mit Erfolg abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Ihre Ausbildungszeit endete am 31. Juli 2018. Sandro Schuler, Berschis, hat seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt bei der Gemeindeverwaltung Quarten mit Erfolg abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Seine Ausbildungszeit endete auch am 31. Juli 2018. Wir wünschen Laura und Sandro alles Gute und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Seit dem 2. August 2018 gibt es ausserdem ein neues Gesicht bei der Gemeindeverwaltung Quarten: Claudio Burgener, Sargans, hat die dreijährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt, begonnen. Wir wünschen Claudio viel Freude und Erfolg bei der neuen Herausforderung.

Gemeinderat



Abstimmung vom 23.09.2018

Am Sonntag, 23. September 2018, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)
- Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair Food-Initiative)»
- Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Eidgenössische Volksabstimmung

- Referendum gegen den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

Die Urnen sind von 09.30 bis 10.30 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein.

Gemeinderat

Mitarbeitende der Gemeinde Quarten

Per Ende Schuljahr sind folgende Lehrpersonen und Angestellte aus dem Dienst der Schule Quarten ausgetreten:

- Blättler Walter, Betreuer Mittagstisch
- Huser Selina, Oberstufenlehrerin
- Kalberer Kris, Primarlehrer
- Michel Elisabeth, Betreuerin Mittagstisch
- Stoop Andrea, Handarbeit / Hauswirtschaft
- Zentner Sandra, Kindergärtnerin

In den wohlverdienten Ruhestand haben wir Helen Gätzi, Margrit Egelhofer und Hermann Müller verabschiedet.

Wir danken allen für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Auf das neue Schuljahr 2018/19 dürfen wir willkommen heissen:

- Breuss Fabienne, Oberstufenlehrerin
- Hitz Seraina, Leiterin Tagesstruktur
- Jovic Adriana, Schulische Heilpädagogin
- Kocherhans Jeannette, Mitarbeiterin Tagesstruktur

- Maissen Daniela, Oberstufenlehrerin
- Müller Daniel, Primarlehrer
- Papafio Iris, Primarlehrerin
- Sestito Delia, Leiterin Gemeinde- und Schulbibliothek
- Stoop Carla, Mitarbeiterin Tagesstruktur

Schule Quarten

Gemeinde- und Schulbibliothek / Kulturraum

Der Ausbau der vom Tertianum Blumenaupark gemieteten Räumlichkeiten zur Gemeinde- und Schulbibliothek ist gut abgelaufen und mit Mobiliar bestückt worden. In den Sommerferien wurden die Bücher und DVDs erfasst und eingeräumt. Es ist uns bewusst, dass der Aufbau ein laufender Prozess ist.

Mit dem neuen Schuljahr ist der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek gestartet. Jeweils montags ist sie für unsere Schulklassen geöffnet.

Die Öffnungszeiten für die Bevölkerung sind wie folgt festgelegt worden:

- mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr
- samstags, 9.00 bis 11.00 Uhr

Der Kulturraum in den gleichen Räumlichkeiten, kann für kleine Konzerte, Theater, Filmabend, Lesungen etc. gemietet werden. Er bietet für max. 60 Personen Platz. Bei Bedarf kann das Benützungsgesuch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Schule Quarten



Tagesstruktur

Die Räumlichkeiten im Sagenhaus an der Vorbachstrasse 2 (ehemals Betreutes Wohnen) wurden leicht saniert und neu eingerichtet. Im Moment besuchen ca. 10 Kinder zu verschiedenen Zeiten die Tagesstruktur. Zusätzlich werden am Mittag ca. 15 Sporttalente betreut.

Neu wird die Mütter- und Väterberatung nicht mehr in der Mehrzweckhalle Unterterzen, sondern in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur angeboten.

Die Tagesstruktur sowie die Gemeinde- und Schulbibliothek sind zwei gute Angebote, welche unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden und auch einen Standortvorteil für unsere Gemeinde bietet.

Schule Quarten

Lehrlingsstipendien 2018 der Ortsgemeinde Murg

Antragsberechtigt sind Ortsbürger von Quarten-Murg in der Politischen Gemeinde Quarten sowie Personen mit zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz in Murg. Stipendien werden im Rahmen folgender Lehrgänge bzw. Ausbildungen max. vier Mal gewährt:

- Berufslehre
- Mittelschule
- Hochschule

Was müssen Sie einreichen?

- schriftliches, persönlich unterzeichnetes Gesuch
- Lehrvertrag oder Bestätigung der Lehranstalt
- Identitätsnachweis (Kopie ID-Karte oder Reisepass)
- Bank- / Postverbindung (IBAN-Nr.)

Falls Sie die Anmeldekriterien erfüllen, **richten Sie Ihr Gesuch bitte bis spätestens 9. September 2018** an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Murg
Alte Staatsstrasse 14
8877 Murg

Ortsgemeinde Murg

Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

2 offene Lehrstellen für 2019

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multitickettest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Sara Zimmermann
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Sara Zimmermann gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 11 oder sara.zimmermann@quarten.ch).

Gemeindeverwaltung



Baubewilligungen

60/2016

Räss Herbert, Hostet 13, 9050 Appenzell, Sanierung Parkplatzanlage Churfirstenblick / Neubau Tiefgarage auf der Parz. Nr. 217, Gamperdon 200, Flums-erberg Tannenbodenalp

72/2017

Stiftung Quinten lebt, Schilt 771, 8878 Quinten, Umbau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 2136, Dörfli 1370, Quinten

8/2018

Micheroli Mario, Obererlen 3a, 8752 Näfels, Sanierung Bommerstein + Erstellung Autounterstand auf den Parz. Nrn. 1288, Meierhofstrasse 1, Mols und 1275, Bommersteinstrasse 15, Mols

18/2018

Stucki Rita, Alte Landstrasse 18a, 8868 Oberurnen, Neuerstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 651, Mattlistrasse 6, Quarten

24/2018

ITuC - Swisscom, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen, Umbau Tunnelversorgung (neuster Stand der Technik) auf der Parz. Nr. 223, Büel, Murg

28/2018

ITuC - Swisscom, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen, Umbau Tunnelversorgung (neuster Stand der Technik) auf der Parz. Nr. 214, Büel, Murg

29/2018

ITuC - Swisscom, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen, Umbau Tunnelversorgung (neuster Stand der Technik) auf der Parz. Nr. 1258, Bommerstein, Mols

35/2018

Merk Markus und Ursina, Amatannenstrasse 13, 8882 Unterterzen, Anbau Wintergarten / Neugestaltung Umgebung auf der Parz. Nr. 2447, Amatannenstrasse 13, Unterterzen

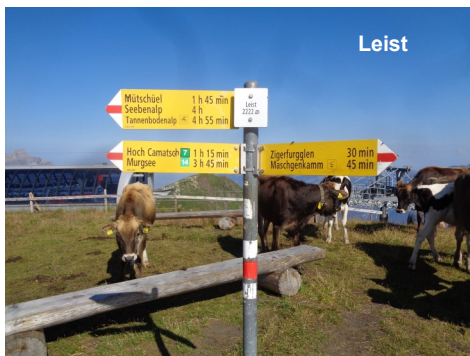
41/2018

Zentrum Neu-Schönstatt, Josef-Kentenich-Weg 1, 8883 Quarten, Fassadenbeschriftung auf der Parz. Nr. 709, Josef-Kentenich-Weg 1, Quarten

45/2018

Gätzi Albin, Eigisstrasse 1, 8882 Unterterzen, Erstellung Balkon auf der Parz. Nr. 1695, Lehstrasse 9, Quarten

Bauverwaltung



Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EV zum ZGB)

Zeitspanne: vom 26. Juni 2018 bis 20. August 2018

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

Schrepfer-Noichl Silvia, Unterterzen, an a) Kämpfer Andreas, D-01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, b) Kämpfer geb. Littke Anita Renate, D-01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, c) Kämpfer Andreas Martin, D-01217 Dresden, ME zu je 1/3 Anteil an 1. Nr. 10098, Annabach "Oberterzen", StWE-WQ 266/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung mit Estrichräumen im Dachgeschoss), 2. Nr. 9029, Annabach "Oberterzen", 1/26 ME an Nr. 2099 (Tiefgaragenplatz), EV 27.07.1990 / 25.09.1991 / 26.09.2013

Erbengemeinschaft Bickel Edwin an a) Story Robert, Basel, b) Story Sinikka, Basel, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2085, Duz "Oberterzen", 647 m² Gesamtfläche, EV 02.03.1988 / 31.10.2007

a) Gubser Werner, Oberterzen, b) Gubser-Overdiek Heidi, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an Gubser Simon, Unterterzen, 1. Nr. 945, Dorf "Oberterzen", 377 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 968, Dorf "Oberterzen", Einfamilienhaus, 673 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 13.05.2002

a) Tanner-Gubser Ruth, Wetzikon, b) Mettier-Gubser Renate, Altendorf, c) Gubser Leonhard, Walenstadt, ME zu je 1/3 Anteil, an a) Auer Marc, Oberterzen, b) Auer Nancy, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2505, Wiesen "Oberterzen", 1'585 m² Gesamtfläche, EV 27.04.1990

Cardano-Gmür Wilhelmina, Murg, an a) Zeller Robert, Unterterzen, b) Zeller-Meier Mirjam, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 265, Hinterdorf "Murg", Dreifamilienhaus, Schopf, 379 m² Gesamtfläche, EV 17.04.2015

a) Bennesch Patrick, Uznach, b) Bennesch-Miklášová Veronika, Uznach, ME zu je 1/2 Anteil, an Peter Esther, Sargans, Nr. 10311, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 62/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 21 im Erdgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 21 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sächsmoor (D 1)), EV 01.03.2017

Schneider René, Murg, an Schneider Stefan, Reichenburg SZ, 1. Nr. 1656, Säge "Murg", 179 m² Gesamtfläche, EV 22.04.1986, 2. Nr. 10036, Strandboden "Murg", StWE-WQ 138/1000 (Sonderrecht an der 6 1/2-Zimmerwohnung-Attika im 3. Obergeschoss Ost mit Kellerabteil Nr. 9 im Untergeschoss), EV 28.05.1993

a) Muratbegovic Jakub, Unterterzen, b) Muratbegovic-Puce Fadila, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Vettiger Kurt, Wangen SZ, b) Vettiger-Schättin Esther, Wangen SZ, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1608, Lehnrüti "Unterterzen", Mehrfamilienhaus, 586 m² Gesamtfläche, EV 06.09.2005

Haag Hans, Oberterzen, an a) Story Robert, Basel, b) Story Sinikka, Basel, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2082, Duz "Oberterzen", Einfamilienhaus, 513 m² Gesamtfläche, EV 19.12.1975

a) Antenen André, Watt, b) Antenen Roger, Aeugst am Albis, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Schleelein Tino, Zufikon, b) Schleelein-Röder Silvio, Zufikon, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 1834, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus, 309 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1994, Mennis "Oberterzen", Garage, 21 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 15.02.2011

Veenman Judith, NL-1421 KV Uithoorn, an a) Assmann Andreas, Sevelen,

b) Iven Laura, Sevelen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10347, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 74/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 57 im Erdgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 57 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B 2)), EV 06.08.2008

Meier-Schrepfer Daniela, Murg, an Meier Sandra, Murg, 1. Nr. 674, Burstel "Quarten", 6'533 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 676, Burstel "Quarten", 1'318 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 2499, Burstel "Quarten", Einfamilienhaus, Schopf, Gartenhaus, 1'200 m² Gesamtfläche, EV 1-3: 21.03.2005

azireal AG, in Quarten, 8877 Murg, an Bergmann Angelika, Murg, 1. Nr. 10487, Unterghet "Murg", StWE-WQ 69/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 49 im 3. Obergeschoss), EV 30.12.2003 / 27.02.2007, 2. Nr. 9322, Unterghet "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 30.12.2003 / 28.04.2011



Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an Roos Michael, Feusisberg, Nr. 2485, Bünthen "Oberterzen", Einfamilienhaus, Scheune, 1'458m² Gesamtfläche, EV 01.05.1991

Kessler Eugen, Walenstadt, an Lendi-Kessler Corinne, Walenstadt, 1/5 Anteil ME an Nr. 1278, Meierhof "Mols", Stall, 2 Schöpfe, 20'699 m² Gesamtfläche, EV 13.02.2013

Erbengemeinschaft Haldner Joseph an Haldner Elisabeth, Oberterzen, 1. Nr. 1136, Hangetacker "Oberterzen", Einfamilienhaus, Scheune, 19'461 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1137, Bergli "Oberterzen", Scheune, 7'850 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 1143, Knobelboden "Oberterzen", 450 m² Gesamtfläche, 4. Nr. 1145, Knobelboden "Oberterzen", 472 m² Gesamtfläche, EV 1-4: 01.06.2007

Lauenstein Urs, Mols, an Janzik Michael, Murg, Nr. 2497, Gütli "Oberterzen", 800 m² Gesamtfläche, EV 22.05.2017

Grundbuchamt



Resort Walensee mit Sichelkamm

Pensionierung Paul Spirig

Unser langjähriger Kaminfeger und Brandschutzbeauftragter, Paul Spirig, Walenstadt, geht in Pensionierung. Viele Jahre ging Paul Spirig den Arbeiten als Kaminfeger in der Gemeinde Quarten nach, prüfte nebenbei auch viele Baugesuche auf Brandschutz und erteilte brandschutztechnische Baubewilligungen. Wir danken Paul Spirig herzlich für seinen jahrelangen tadellos geleisteten Einsatz für die Gemeinde Quarten und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft.

Gemeinderat



Angebot der Spitex Sarganserland

Hilfe- und pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu leben, ist die zentrale Aufgabe der Spitex Sarganserland.

Durch die Spitex kann ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert, umgangen oder ein Spital- oder Therapieaufenthalt verkürzt werden. Das Wohl der Klientinnen und Klienten ist das Ziel unserer Arbeit. Wir laden Sie herzlich ein, unsere Homepage www.spitexsarganserland.ch anzusehen. So können Sie noch mehr über unser breites Angebot erfahren.

Jede Spende ist uns willkommen. Danke für Ihre Solidarität! Sie unterstützen damit den Spitex-Gedanken "Hilfe und Pflege zu Hause". Postcheckkonto 85-123885-6.

Sind Sie schon Mitglied bei der Spitex Sarganserland? Nein, noch nicht? Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.00 werden Sie Mitglied. Das Anmeldeformular für eine Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Vorteile als Mitglied:

- Gratis Blutdruck messen während den Sprechstunden
- Reduzierter Stundenansatz bei hauswirtschaftlichen Leistungen

- Einladung zur jährlichen Hauptversammlung mit einem interessanten und aktuellen Vortrag zu Themen im Zusammenhang mit der Gesundheit

Spitex Sarganserland



Pro Senectute

Das neue Kursprogramm für den Herbst 2018 ist da!

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 2. Semester 2018 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, dass der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen. Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund. Interessierte Senioren (60+) können das Kursprogramm und alle Informationen bei Pro Senectute Rheintal

Werdenberg Sarganserland, Bahnhofpark 3, 7320 Sargans, Telefon Nr. 058 750 09 00 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr) anfordern. Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten sind unter www.sg.prosenectute.ch abrufbar.

Weitere Angebote der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienst

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heim und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.

- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen

- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland



Aufhebung der FSC-Zertifizierung im Kleinprivatwald

Ab Oktober 2018 werden die Privatwaldflächen in der Gemeinde Quarten aus der FSC-Waldzertifizierung entlassen. Dies haben die Mitglieder des Waldwirtschaftsverbandes St. Gallen und Liechtenstein an der letzten GV vom November 2017 beschlossen. Die eingebrochene Nachfrage nach FSC-Holz sowie die steigenden Kosten und Anforderungen haben zu diesem Schritt geführt. Bisher war der gesamte St. Galler Wald FSC-zertifiziert. Nennenswerte Einschränkungen beim Holzverkauf sind keine zu erwarten. Auf der Webseite www.waldsg.ch finden Sie unter dem Bereich Waldzertifizierung / Fragen zur Zertifizierung, alle wichtigen Antworten zum Thema Waldzertifizierung. Weitere Fragen können an die Geschäftsstelle von Wald St. Gallen und Liechtenstein unter der Tel. Nr. 071 375 60 90 oder per Email mail@waldsg.ch gestellt werden.

Wald St. Gallen & Liechtenstein



Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

Die Gemeindeviehschau und der Jahrmarkt finden am Dienstag, **9. Oktober 2018**, auf dem LUFAG-Parkplatz in Oberterzen statt.

Warenmarkt und Budenbetrieb

u.a. mit einheimischen Produkten

Viehschau

u. a. mit rund 100 Original-
Braunviehtieren

Schaubeginn: 9.30 Uhr

Anreise

Bei Anreise mit dem Auto empfehlen wir Ihnen, in Unterterzen zu parkieren und mit den Flumserbergbahnen nach Oberterzen zu fahren. Das Festgelände ist nur ca. 200 Meter von der Zwischenstation entfernt.

Die Parkplätze bei der Talstation der LUFAG in Unterterzen stehen unseren Besuchern kostenlos zur Verfügung.

musikalische Unterhaltung ab 17.00 Uhr im Festzelt

Die Wanderpreis- und Prämienverteilung mit Schaukritik beginnt um 20.00 Uhr. Jung und Alt sind herzlich willkommen.

Viehschaukommission, Marktkommission, Gemeinderat, Mitwirkende

Instandsetzung A3 Murg-Walenstadt (Start Hauptarbeiten)

Das Bundesamt für Strassen ASTRA setzt die Autobahn A3 zwischen Murg und Walenstadt instand. Nachdem die im März 2018 begonnenen Vorarbeiten planmässig Ende Juli abgeschlossen werden konnten, startete das ASTRA am 13. August 2018 mit den Hauptarbeiten. Diese dauern voraussichtlich bis Ende 2021. Insbesondere nachts kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. An Wochenenden und während der Wintersportsaison wird in der Regel nicht gearbeitet.

Der Autobahnabschnitt der A3 zwischen den Anschlüssen Murg und Walenstadt ist seit über 30 Jahren in Betrieb. Um die Verkehrssicherheit für die kommenden Jahre zu gewährleisten, führt das ASTRA eine umfassende Instandsetzung des Abschnitts durch. Diese betrifft insbesondere die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA), welche komplett erneuert wird. Dazu zählen zum Beispiel Signalisation, Energieversorgung, Lüftung und Beleuchtung. Ebenso werden die Kunstbauten des Abschnitts, sprich alle Tunnels, Brücken und Viadukte sowie Stützmauern, instand gesetzt. Dabei wird auch der Brandschutz in den Tunnels deutlich verbessert.

Viele Bauarbeiten in der Nacht, tagsüber wenig Verkehrsbeeinträchtigungen

Nach dem planmässigen Abschluss der Vorarbeiten Ende Juli starteten am 13. August 2018 die Hauptarbeiten. Diese dauern voraussichtlich bis Ende 2021. Um den Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird ein grosser Teil der Arbeiten nachts ausgeführt. Von April bis November wird der Verkehr von Montagabend bis Freitagmorgen jeweils zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, von Sonntag auf Montag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr im Gegenverkehr auf einer Fahrbahn geführt. Tagsüber sind in der Regel zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung befahrbar, wobei die Fahrspuren teilweise verschwenkt oder verengt werden müssen.

Aus Sicherheitsgründen wird die Geschwindigkeit im Baustellenbereich auf 80 km/h reduziert. An Wochenenden und Feiertagen sowie in der Wintersportsaison von Dezember bis März finden in der Regel keine Bauarbeiten statt. Kurzfristige Änderungen aufgrund des Baufortschritts oder der Witterung bleiben vorbehalten.

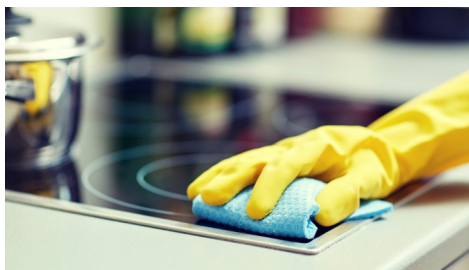
Das ASTRA bemüht sich, die Auswirkungen auf den Verkehr so gering wie möglich zu halten, und dankt den Betroffenen für ihr Verständnis.

Kontakt / Rückfragen: Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur Tel. 058 480 47 77, winterthur@astra.admin.ch

Bundesamt für Strassen, ASTRA

Abrechnungspflicht für Hausdienst- arbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.



Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter)
- Kinderbetreuung

- Haushaltshilfe
- Hauswartin/Hauswart
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Erinnerung Seniorenausflug 2018

Der traditionelle Ausflug unserer Seniorinnen und Senioren findet, wie bereits in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, am Montag, 10. September 2018, statt. Die Anmeldefrist ist bereits abgelaufen und wir durften einige Anmeldungen entgegen nehmen. Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug.

Energiespartipp

Den Sommer konservieren

War das jetzt ein Jahrhundertsommer oder nicht? Egal, das Wetter hat uns viele Sonnenstunden und einige Hitzetage beschert. Wie gerne werden wir uns an neblig-trüben Wintertagen daran erinnern und uns diese Kraft zurück wünschen. Könnte man doch nur die Energie des Sommers einfangen und konservieren. Das kann man, zum Beispiel in einem Einmachglas!

Konserven selbst herstellen

Die Sommer- und Herbstmonate bringen eine wahre Fülle von Früchten, Obst und Gemüse hervor. Darin gespeichert ist, zusammen mit ganz viel gesunden Inhaltsstoffen, Vitaminen und leckeren Aromen, pure Sonnenenergie. Diese Köstlichkeiten lassen sich mit wenig Zeitaufwand lange haltbar machen, auch ohne sie einzufrieren. Noch weitaus vielfältiger als die Anzahl Lebensmittel sind die Möglichkeiten zur Verwendung: Durch Einkochen lassen sich Säfte, pardon homemade smoothies, Konfitüren und Chutneys herstellen, für ein festliches Dessert können Früchte in edle Spirituosen eingelegt werden und Grillgemüse in Olivenöl zaubert einen Hauch Italianatà auf den Teller.

So sind regionale Lebensmittel auch ausserhalb der Saison vorrätig und schmecken, vielleicht gerade deswegen, gleich nochmal so gut wie im Sommer.

Energieagentur St. Gallen



Trockenheit im Kanton St. Gallen

Wir informieren über die derzeitige Trockenheit im Kanton St. Gallen. Als Datengrundlagen dienen Beobachtungen durch Fachleute von verschiedenen kantonalen Amtsstellen sowie täglich mehrmals aktualisierte Werte von Wasserständen bei Bächen, Flüssen und Grundwassergebieten.

Für Wasserentnahmen aus Seen, Flüssen und Bächen über den Gemeindegebrauch hinaus sowie aus öffentlichen Grundwasservorkommen und Quellen ist eine Bewilligung oder Konzession erforderlich. Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Gewässernutzungen aus. Sie hat dafür zu sorgen, dass keine

Wasserbezüge stattfinden, die nicht bewilligt sind.

Beurteilung der allgemeinen Lage

Die Niederschläge und Gewitterregen der letzten Woche haben die Niedrigwassersituation in den Gewässern nicht entspannt. Die Wasserstände in Fließgewässern, Seen und im Grundwasser fallen weiterhin. Das Niederschlagsdefizit ist nach wie vor sehr gross. Die Wassertemperaturen sind leicht rückläufig, für aquatische Lebewesen ist die Situation aber unverändert sehr angespannt.

Auswirkungen

Im Kanton St. Gallen herrschen weiterhin trockene und warme Verhältnisse. Die Lebensbedingungen für Fische und andere Wasserlebewesen sind kritisch. Da die für eine Normalisierung der Lage langandauernden Regenfälle in absehbarer Zeit nicht vorausgesagt sind, bleiben die bisher getroffenen Massnahmen bestehen.

Die rekordtiefen Grundwasserstände beeinflussen auch die Trinkwasserversorgungen. Der Kanton ruft ausdrücklich zum sparsamen Umgang mit Wasser auf. Auto waschen, Rasen- und Gartenbewässerung sowie Füllen von privaten Schwimmbädern sind zu unterlassen. Zuständig für die Wasserversorgung und die Anordnung von allfälli-

gen Wassersparmassnahmen sind die politischen Gemeinden. Dank der vorausschauenden Planung der Wasserversorgungen kann die Versorgung mit Trinkwasser derzeit durch Vernetzung sichergestellt werden.

Der Wasserbezug aus kleinen Oberflächengewässern ist verboten. Der Gemeindegebrauch ist mit der allgemeinen Bekanntmachung vom 27. Juli 2018 untersagt. Wasserbezüger mit einer Konzession oder Bewilligung wurden, falls ihr Wasserbezug eingeschränkt werden musste, mit Schreiben vom 26. Juli 2018 informiert. Kurzzeitige Entnahmen für das Befüllen von Viehtränkestellen sind erlaubt. An der Entnahmestelle darf dabei kein Aufstau des Wassers erfolgen. Grössere Entnahmen für Alpen bedürfen einer Bewilligung des Amtes für Wasser und Energie.

Aus folgenden Gewässern darf mit Bewilligung oder Konzession weiterhin Wasser bezogen werden: Bodensee, Zürich-Obersee, Walensee, Alpenrhein, Rheintaler Binnenkanal, Seez ab Plons und Linthkanal.

Zurzeit darf auch am Werdenberger Binnenkanal, am Saarkanal ab Sargans und an der Sitter ab St. Gallen-Sittertal weiterhin Wasser bezogen werden. Bei fallenden Wasserständen und weiter steigenden Wassertemperaturen sind nach Absprache mit den Fachstellen

und den Gemeindebehörden Einschränkungen vorbehalten. Die Thur ist seit dem 23. Juli 2018 von der Liste der Gewässer für mögliche Wasserentnahmen gestrichen.

Aktuelle Lage nach der Region

Seeztal (Bäche, Flüsse und Walensee)

Sehr tiefe Wasserstände, Wassertemperatur für Wasserlebewesen teilweise kritisch, Grundwasserstände tief bis sehr tief

Empfehlungen und Massnahmen

Keine Bewässerung von Grünland und Mais. Bewässerungen dürfen, ausser bei Neubepflanzungen nur nachts (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) durchgeführt werden. Wasserentnahmen aus kleinen Bächen sind untersagt. Sparsam mit dem Wasser umgehen.

Gefahrenstufe 4 (gross)

Weiterführende Informationen und Messwerte:

- Hydrologische Daten des Kantons St. Gallen (www.hydrodaten.sg.ch)
- Hydrologische Daten gesamtschweizerisch (www.hydrodaten.admin.ch)
- Wasserführung und Abflussregime gesamtschweizerisch (www.bafu.admin.ch)



- Grundwasserbulletin gesamtschweizerisch (<https://www.hydrodaten.admin.ch/de/grundwasserbulletin.html>)
- Trockenheit im Kanton St. Gallen (https://www.sg.ch/home/bauen__raum__umwelt/Wasser/Trockenheit.html)
- Waldbrandgefahr-Meldungen im Kanton St. Gallen (www.wald.sg.ch)
- Waldbrandgefahr-Meldungen gesamtschweizerisch (www.waldbrandgefahr.ch)

Amt für Wasser und Energie (AWE)

Veranstaltungskalender

September 2018

Mo	03.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Tisen
Di	04.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Monatsübung "Reflexologie"	Walenstadt EXI-Halle
Fr	07.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / OMM 4. Runde	Oberterzen Schiesstand
Fr/ Sa	07./ 08.	19.00- 24.00 10.30- 22.00	SSC Walensee Adventure Walensee	Mols Schluchen
Di	11.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Sa	15.	14.00	Tennisclub Terza Doppel-Plauschturnier	Oberterzen Tennisplatz
Fr	21.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Stiche letzte Möglichkeit / OMM 4. Runde	Oberterzen Schiesstand
Sa	22.	08.00	Pro Kastanie Murg Selvenpflege	Murg Kastanienstübli
Di	25.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Vorbachstr. 2
Di	25.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Monatsübung "Verbände. Wie verbinde ich was?"	Murg
Sa	29.	13.30- 17.30	Schützengesellschaft Mols Endschiessen, Jassen 2018	Mols Tisen
Sa	29.	14.00	Pro Kastanie Murg Öffentliche Führung	Murg Dorfplatz

Oktober 2018

Sa	06.	13.30-18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Endschiessen	Oberterzen Schiessstand
Sa	06.	14.00	Tennisclub Terza Saisonausklang	Oberterzen Tennisplatz
Fr/ Sa	05./ 06.	20.00 19.00	Jodlerklub Bärgeeli Quarten 50-Jahr Jubiläum (Türöffnung Fr. 18.30 / Sa. 17.30 Uhr)	Unterterzen MZH Blumenau

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Quinten am Walensee, 1933



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 31. August 2018